European Aviation Safety Agency

EASA

SPECIFIC AIRWORTHINESS SPECIFICATION

for

Manned Free Gas Balloon

K-Ri Series

K-630/1-Ri K-780/2-Ri K-945/2-Ri K-1050/3-Ri K-1260/3-Ri K-1680/4-Ri

as specified in Section I

This Specific Airworthiness Specification is issued in accordance with Regulation (EC) 1592/2002 Article 15(1)(b). There is no valid Type Certificate for this aircraft type. The former Type Certificate holder was:

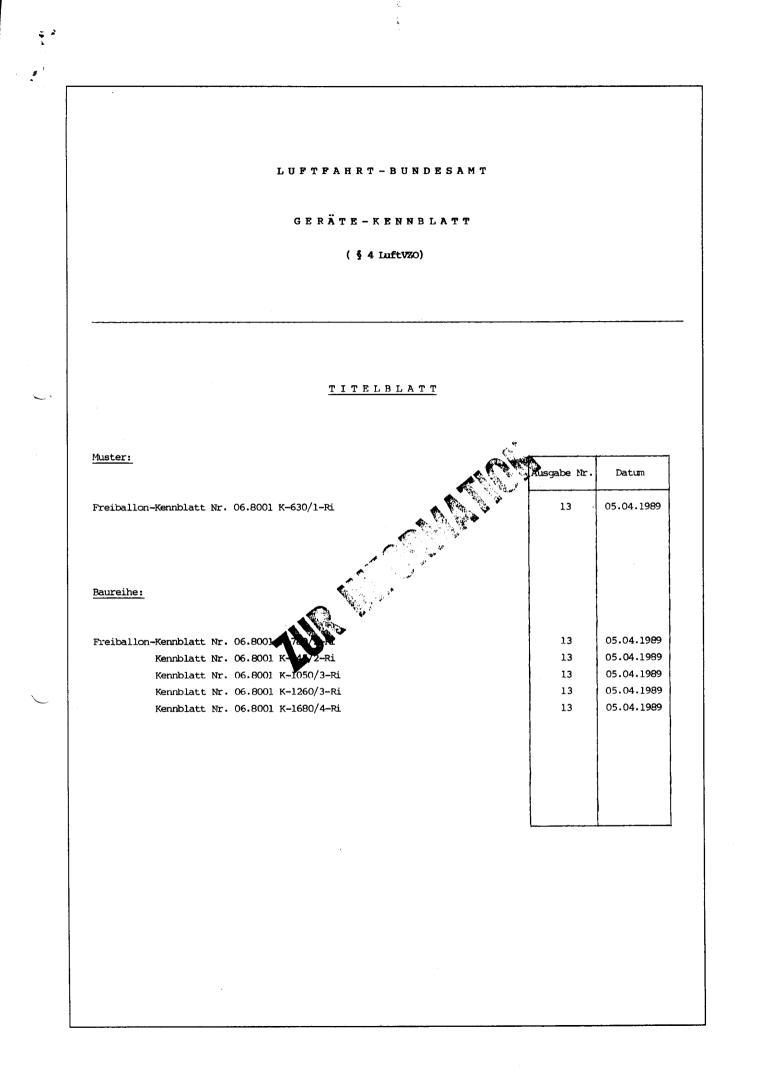
Ballonfabrik Augsburg See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG Austraße 35 8900 Augsburg Germany

List of effective Pages:

Page	all
Issue	1

CONTENTS

SECTION 1:	Aircraft Design Definition	3
I.	Former TCDS (with variants): Freiballon-Kennblatt 06.8001 K-Ri	3
II.	Design Changes (in chronological order): Technische Mitteilungen 06.8001	17
SECTION 2:	Airworthiness Directives	45
I.	LTA 69-145 dated 10 December 1969, Electrostatic discharge	45
II.	LTA 69-145/2 dated 26 November 1979, Electrostatic discharge	47
SECTION 3:	Occurrence Reporting	49
SECTION 4:	Other Limitations	49
SECTION 5:	Notes	49



LUFTFAHRT-BUNDESAMT GERÄTE-KENNBLATT (§ 4 LuftVZO) I. Allgemeines 1. Freiballon-Kennblatt Nr. 06.8001 Ausgabe: 13 Datum: 05. April 1989 K-630/1-Ri 2. Muster- bzw. Baureihenbezeichnung: K-630/1-Ri 3. Verkaufsbezeichnung: 4. Hersteller: Ballonfabrik Augsburg 🧹 See- und Luftausrüsting Griph & Co. KG Austr. 35 8900 Augsburg 5. Klasse des Lufttüchtigkeitszeugnisses: Standar 6. Lufttüchtigkeitsgruppe: Normal د : ٠. المن الم II. Zulassungsbasis 1. Lufttüchtigkeitsforderunge 1.1 Angewandte Lufttüchtigkeitsforderungen Bau- und Prüfvorschriften für Freiballone vom Februar 1938 1.2 Ergänzende Forderungen Vorläufige Richtlinien zur Verhütung von Unfällen infolge elektrostatischer Aufladung bei bemannten Freiballonen 1.3 Besondere Nachweise, die auf der Basis gleichwertiger Sicherheit erfolgt sind ____ 1.4 Ausnahmen ---1.5 Zusätzlich angewendete Forderungen 1.6 Forderungen für den Allwetterflug _ 2. Lärmschutzforderungen: Entfällt 3. Erste Musterzulassung im Ausland: Entfällt - 2 -

		- 2 - Datenblatt-Nr.: 06.8001 K-630/1-Ri Ausgabe-Nr. : 13
	4. Musterzulassung in der Bundesrepublik Deutschland:	Infoqoodo Matomalifuna
	Bindest epublik Deutschlaim:	Umfassende Musterprüfung Datum der Musterzulassung: 22. Mai 1963
	5. Dokumente zur Definition:	Verzeichnis der Zeichnungen und Stücklisten mit Änderungsstand für bemannten Ballon K-630/1-Ri Ausgabe: 08. September 1980 sowie spätere Neuausgabe und Änderungen.
111.	Technische Merkmale und Betriebsgrenzer	
	l. Baumerkmale:	Bemannter Freiballon der Größe AA3 (400 - 600 m ³) in Kugelform, Durchmesser: 10,6 m Inhalt: 630 m ³ Traggas: Wahlweise Wasserstoff, Helium, Leuchtgas
	 2. Mindestballast: 3. Insassen: 	min. 4 Sack je 15 kg
	· · ·	Bei Korbgröße Insatter bei Füllung mit Zeichnungs-Nr. 1911-000 Wasserstoff 1912-000 Letchtgas: oder Helium: 1913-000:
	*	
	4. Betriebszeitbegrenzte Teile:	Vsiehe Wartungsanweisungen
IV.	Betriebsanweisungen	
	Fahrt- und Betriebshandbuch, Ausgabe 2,	Juni 1980.
v.	Ergänzungen und Beschränkungen	
		vom 02.03.1989 gilt ab 02.03.1989 bei Herstellung oder Tasernetz-Korbgehänge die Ausgabe 3 vom Januar 1989 des

.

÷.

- *

LUFTFAHRT-BUNDESAMT GERÄTE-KENNBLATT (§ 4 LuftVZO) I. Allgemeines 1. Freiballon-Kennblatt Nr. 06.8001 Ausgabe: 13 Datum: 05. April 1989 K-780/2-Ri 2. Muster- bzw. Baureihenbezeichnung: K-780/2-Ri 3. Verkaufsbezeichnung: 4. Hersteller: Ballo gsburg und Luicausrüstung GmbH & Co. KG Austr. 8900 A burg 5. Klasse des Lufttüchtigkeitszeugnisses: Standardklasse ۲., Normal 6. Lufttüchtigkeitsgruppe: II. Zulassungsbasis 1. Lufttüchtigkeitsforderun 1.1 Angewandte Lufttüchtigkeitsforderungen Bau- und Prüfvorschriften für Freiballone vom Februar 1938 1.2 Ergänzende Forderungen Vorläufige Richtlinien zur Verhütung von Unfällen infolge elektrostatischer Aufladung bei bemannten Freiballonen 1.3 Besondere Nachweise, die auf der Basis gleichwertiger Sicherheit erfolgt sind 1.4 Ausnahmen ---1.5 Zusätzlich angewendete Forderungen 1.6 Forderungen für den Allwetterflug ---2. Lärmschutzforderungen: Entfällt 3. Erste Musterzulassung im Ausland: Entfällt - 2 -

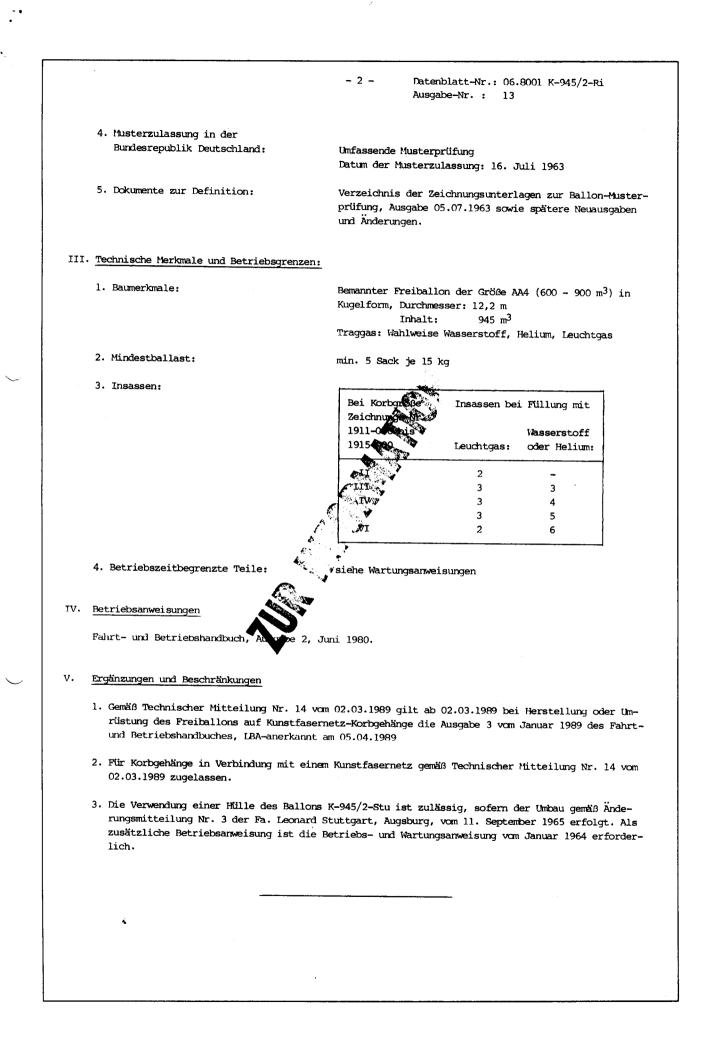
		- 2 - Datenblatt-Nr.: 06.8001 K-780/2-Ri Ausgabe-Nr. : 13
	4. Musterzulassung in der Bundesrepublik Deutschland:	Umfassende Musterprüfung Datum der Musterzulassung: 01. März 1974
	5. Dokumente zur Definition:	Verzeichnis der Zeichnungen und Stücklisten mit Änderungsstand für bemannten Ballon K-780/2-Ri Ausgabe: 08. September 1980 sowie spätere Neuausgaber und Änderungen.
111.	Technische Merkmale und Betriebsgrenzen	<u>.</u>
	l. Baumerkmale:	Bemannter Freiballon der Größe AA4 (600 - 900 m ³) in Kugelform, Durchmesser: 11,4 m Inhalt: 780 m ³ Traggas: Wahlweise Wasserştoff, Helium, Leuchtgas
	2. Mindestballast:	min. 5 Sack je 15 kg
	3. Insassen:	Bei Korbgröße Zeichnungsinfr 1911-000 bisInsassen bei Füllung mit Vasserstoff 1915-000II2III2III3IV34-5VI-6
	4. Betriebszeitbegrenzte Teile	siehe Wartungsanweisungen
IV.	Betriebsanweisungen Fahrt- und Betriebshandbuch, Ausgabe 2,	Juni 1980.
v.	Ergänzungen und Beschränkungen	
		vom 02.03.1989 gilt ab 02.03.1989 bei Herstellung oder äsernetz-Korbgehänge die Ausgabe 3 vom Januar 1989 des nerkannt am 05.04.1989
	2. Korbgehänge in Verbindung mit einem 02.03.1989 nur zusammen mit Körben m	Kunstfasernetz gemäß Technischer Mitteilung Nr. 14 vom nit 10 Korblinien zugelassen.

LUFTFAHRT-BUNDESAMT

GERÄTE-KENNBLATT

(§ 4 LuftVZO)

I. Allgemeines 1. Freiballon-Kennblatt Nr. 06.8001 Ausgabe: 13 Datum: 05. April 1989 K-945/2-Ri 2. Muster- bzw. Baureihenbezeichnung: K-945/2-Ri 3. Verkaufsbezeichnung: 4. Hersteller: Ballonfab tung GmbH & Co. KG 5. Klasse des Lufttüchtigkeitszeugnisses Stand 1 6. Lufttüchtigkeitsgruppe: Normal II. Zulassungsbasis 1. Lufttüchtigkeitsford 1.1 Angewandte Lufttüchtigkeitsforderungen Bau- und Prüfvorschriften für Freiballone vom Februar 1938 1.2 Ergänzende Forderungen Vorläufige Richtlinien zur Verhütung von Unfällen infolge elektrostatischer Aufladung bei bemannten Freiballonen 1.3 Besondere Nachweise, die auf der Basis gleichwertiger Sicherheit erfolgt sind ___ 1.4 Ausnahmen __ 1.5 Zusätzlich angewendete Forderungen ___ 1.6 Forderungen für den Allwetterflug 2. Lärmschutzforderungen: Entfällt 3. Erste Musterzulassung im Ausland: Entfällt - 2 -

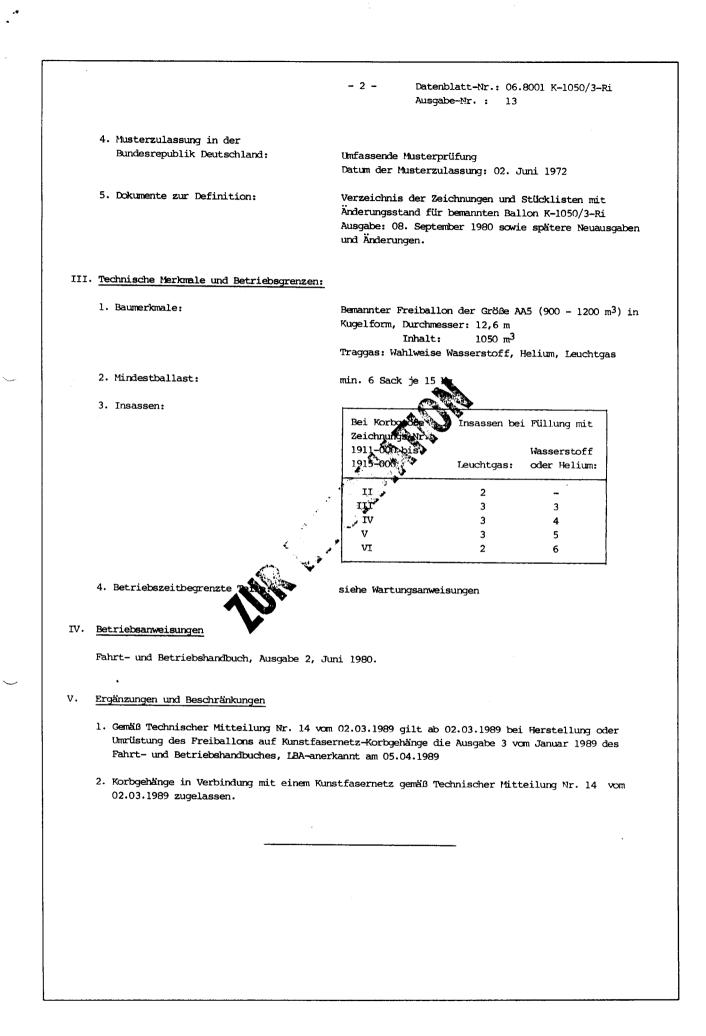


LUFTFAHRT-BUNDESAMT

GERÄTE-KENNBLATT

(§ 4 LuftVZO)

Allgemeines Ι. 1. Freiballon-Kennblatt Nr. 06.8001 Ausgabe: 13 Datum: 05. April 1989 K-1050/3-Ri 2. Muster- bzw. Baureihenbezeichnung: K-1050/3-Ri 3. Verkaufsbezeichnung: 4. Hersteller: Ballonfabrik See- und Luf GmbH & Co. KG Austr. 35 8900 Aug Burg 5. Klasse des Lufttüchtigkeitszeugnisses: Standardk. 6. Lufttüchtigkeitsgruppe: Normal II. Zulassungsbasis 1. Lufttüchtigkeitsforderunge 1.1 Angewandte Lufttüchtigkeitsforderungen Bau- und Prüfvorschriften für Freiballone vom Februar 1938 1.2 Ergänzende Forderungen Vorläufige Richtlinien zur Verhütung von Unfällen infolge elektrostatischer Aufladung bei bemannten Freiballonen 1.3 Besondere Nachweise, die auf der Basis gleichwertiger Sicherheit erfolgt sind 1.4 Ausnahmen 1.5 Zusätzlich angewendete Forderungen 1.6 Forderungen für den Allwetterflug 2. Lärmschutzforderungen: Entfällt 3. Erste Musterzulassung im Ausland: Entfällt - 2 -

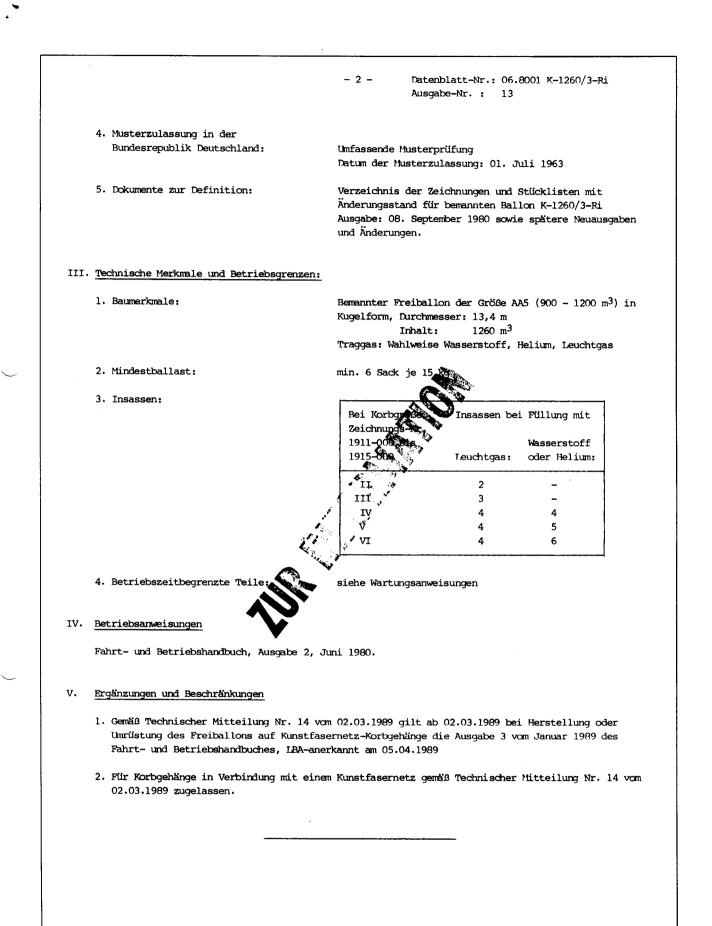


LUFTFAHRT – BUNDESAMT

GERÄTE-KENNBLATT

(§ 4 LuftVZO)

I. Allgemeines 1. Freiballon-Kennblatt Nr. 06.8001 Ausgabe: 13 Datum: 05. April 1989 K-1260/3-Ri 2. Muster- bzw. Baureihenbezeichnung: K-1260/3-Ri 3. Verkaufsbezeichnung: 4. Hersteller: Ballonfabrik Aug See- und Luftays SmibH & Co. KG Austr. 35 8900 Augsburg 5. Klasse des Lufttüchtigkeitszeugnisses: Standardklas 6. Lufttüchtigkeitsgruppe: Normal II. Zulassungsbasis 1. Lufttüchtigkeitsforderungen: 1x1 Angewandte Jufttüchtigkeitsforderungen Bau- und Prüfvorschriften für Freiballone vom Februar 1938 1.2 Ergänzende Forderungen Vorläufige Richtlinien zur Verhütung von Unfällen infolge elektrostatischer Aufladung bei bemannten Freiballonen 1.3 Besondere Nachweise, die auf der Basis gleichwertiger Sicherheit erfolgt sind 1.4 Ausnahmen 1.5 Zusätzlich angewendete Forderungen -----1.6 Forderungen für den Allwetterflug _ 2. Lärmschutzforderungen: Entfällt 3. Erste Musterzulassung im Ausland: Entfällt - 2 -



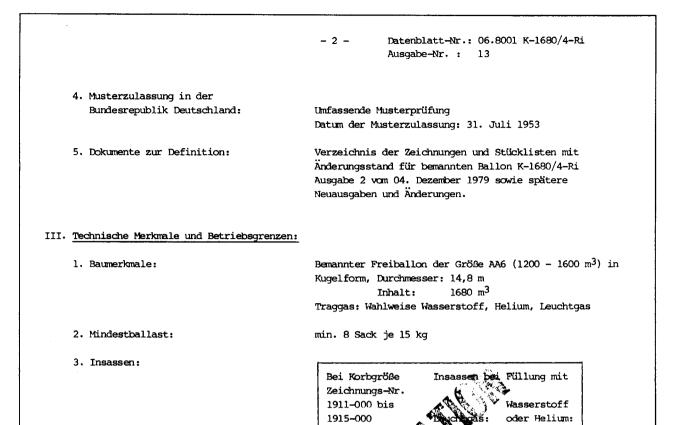
LUFTFAHRT-BUNDESAMT

GERÄTE – KENNBLATT

(§4 LuftVZO)

•	Allgemeines	
	l. Freiballon-Kennblatt Nr. 06.8001 K-1680/4-Ri	Ausgabe: 13 Datum: 05. April 1989
	2. Muster- bzw. Baureihenbezeichnung:	K-1680/4-Ri
	3. Verkaufsbezeichnung:	-
	4. Hersteller:	Ballonfabrik Augsburg See- und Luftausrüstung Gmbarco. KG Austr. 35 8900 Augsburg
	5. Klasse des Lufttüchtigkeitszeugnisses:	Standardklasse
	6. Lufttüchtigkeitsgruppe:	Normal
1.	Zulassungsbasis	and the second sec
	1. Lufttüchtigkeitsforderungen:	Angewandte Lufttüchtigkeitsforderungen Bau- und Prüfvorschriften für Freiballone vom Februar 1938
		1.2 Ergänzende Forderungen Vorläufige Richtlinien zur Verhütung von Unfäller infolge elektrostatischer Aufladung bei bemannten Freiballonen
		1.3 Besondere Nachweise, die auf der Basis gleich- wertiger Sicherheit erfolgt sind
		1.4 Ausnahmen
		1.5 Zusätzlich angewendete Forderungen
		1.6 Forderungen für den Allwetterflug
	2. Lärmschutzforderungen:	Bntfällt
	3. Erste Musterzulassung im Ausland:	Entfällt
		- 2 -

•



II III

IV

v

VI

4. Betriebszeitbegrenzte Teile:

siewe Wartungsanweisungen

-4

5

6

5

6

IV. Betriebsanweisungen

Fahrt- und Betriebshandbuch, Ausgabe 2, Juni 1980.

V. Ergänzungen und Beschränkungen

 Gemäß Technischer Mitteilung Nr. 14 vom 02.03.1989 gilt ab 02.03.1989 bei Herstellung oder Umrüstung des Freiballons auf Kunstfasernetz-Korbgehänge die Ausgabe 3 vom Januar 1989 des Fahrt- und Betriebshandbuches, LBA-anerkannt am 05.04.1989 Intentionally left blank

80020

BALLONFABRIK AUGSBURG vorm. A. Riedinger 89 Augsburg, 7.8.1964 Austraße 35

Anderungsanweisung Nr. 2

Anderungsanweisung für den Neubau einer Freiballonhülle des Baumusters K-630/1-Ri für ein Baumuster K-630/1-Stu.

1. Es werden folgende Berechnungen der Hülle für den Neubau verwendet:

(Berechnungsunterlagen und Festigkeitsnachweis für den Freiballon K-630/1-Ri, Blatt 2,

2. Ermittlung der vorhandenen Hüllenspannung und der vorhandenen Sicherheiten bei den verschiedenen Materialien.

- 2. Es werden folgende Zeichnungen und Stücklisten der Hülle für den Neubau verwendet:
 - 2-1 Freiballon Ubersicht 10.04.00 Stückliste 10.04.00
 - 2.2 Hüllenzuschnitt 10.04.00-1
 - 2.3 Füllensatz 8N 10.60 Stückliste BN 10.60
 - 2.4 Füllansatz- und Pöschelring BN 60.1
 - 2.5 Leinentabelle für Freiballone BN 10.66
 - 2.6 Knebel BN 10.73 Stückliste BN 10.73
 - 2.7 Polkonfektion BN 10.80 Stückliste BN 10.80
 - 2.8 Notreißbahn 8N 10.90 Stückliste 8N 10.90
- 3. Es werden folgende Zeichnungen der Reißbahn für den Neubau verwendet:
 - 3.1 Tabelle für Schnürreißbahn BN 10.71.0
 - 3.2 Verschnürte Reißbehn BN 10.71 Blatt 1, 2, 3 Stückliste BN 10.71
 - 3.3 Knotenschema BN 10.71.1-1
- 4. Für die Wartung der Hülle und der Reißbahn ist maßgebend die: Bedienungs- und Wartungsanweisung für Freiballone vom 5.8.63 und die

1. Ergänzung zur Bedienungs- und Wartungsanweisung für Bellone mit verschnürter Reißbahn vom 25.3.64.

١.

BALLONFABRIK AUSSBURG

Voem. A. Riedinger

E	Lallonfabrik Augsburg	1	Inderur	ngsmit	teilund		ndZustondi
• •	•		•	•	• • •		olli 1 ollonzohli 1
	Nr.: 8001	• • •	•	. Versoro	ings-Nr.1		
Geröle	Benennung / Boumi	usterbezeichnu	o: Freiballo	on K 1680,	/ 4-Ri		
Antrog	steller / Außroggeb	er: · Bal	lonfabrik Au	gsburg		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · ·
Grund	der Anderung:		•	•		10	inglichkeit:
1/3.	:		•	• •	•		
110. Nr.	Beschreibung der	Anderung:		e			
1	Erstellun	g eines r	neuen Festig	keitsnach	weises vo	m 25.07.	.1978
2	Neuer Zei	chnungssa	tz nach dem				·
	Verzeichn	ia dan 7a	ichnungsunt muster K 16	_			
	vo m 27.09.	1978	•				
3	Erstellung	g eines					
	Verzeichni	is der Ze ingsstand	ichnungen um für bemannt	nd Stückl ten Ballo	isten n K 1680/	4-Ri	•
	· Om 27 • OJ.		,	•			93 6-0
		· ·					
	•	•		r Ø			•
	· .	•		Ø	foru .		
	· ·,		•	•	•	••	•
					•		
	.)	• ·		· · ·	•	
	•	· .					•
				•	•	•	
	•	•	•	••••	• •	•	•
	Firmen-	Prülvermerk	an a	T			
	Dotum	Nome	Bomerkungen	-	And the second s	Prüfvermer	
orbeite	28.09.78			· · · ·	Dotum	Nome	Bemerkungen
eprüft:	•	anna ar ganallain an ganaing bara ar a bagaile ann	•			*	_

(

		به اله من ال	2001	Nurningers
E	allonfabrik Augsburg	Andé	rungsmitteliun	G Node Zurtondi
	and the second second		e de la companya de l La companya de la comp	
151-	Nr.1 8001	an a	Verage Mart	Blattonzohli
	and a general start to a see an experimental start start and the second start and t	Bereichmens- Frains	allon K 630/1_Ri, K-780)/2_ ^K ; K 945/2_R;
	pieller / Auftraypebers	a second s	на оболица, кауос К. 1050/3-81, К. 12	$\frac{1}{260/3-R_1}$, K-1680/4-K1
	der Anderung : LTA	The second se	26 11 70	
			2011117	Dringlichkolt;
	,	· · ·	anto anazzo jonicozza se pane azzerega zenanzanan buccesaria e secere e a za z	
d. 1.	Beachreibung der Kn	sderving i	.×	
1	Ableitvorrichtu	ıng für Freiballor	ne nach Zeichnung 102 – 00	•
			pl. LgNr. 1059/ lg.	
				$\bigcap i$
			07. Jan. 1980	RN
			NONSO	
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
			. *	
		-		
				·
	1			

	Datum	Hume	စီက ကုရက် ပမ ုစ္စ စ	-	Dotom	Nome	Beinerkungen
Prorbeiten	05.12.79	Mar. 100*		geschen	7.1.80	KROV	
Sepisa:				A	n an		

8001 V

Augsburg, 28.6.65

Änderungsanweisung Nr. 4

Änderungsanweisung für den Einbau einer verschnürten Notreißbahn) in Ballone des Baumusters K - Ri, Gerätenummer L-8001.

- Für den Einbau und Umbau der Reißbahn ist die Zeichnungs-Nr. BN 10.90, Blatt 1 Ausgabe 2 mit zugehöriger Stückliste maßgebend.
- Für die Verschnürung ist Zeichnung Nr. BN 10.71.1-1, Knotenschema, verbindlich, für die Abdichtung Z.Nr. BN 10.90, Blatt 2.
- 3. Für die Bedienung und Wartung der Notreißbahn ist maßgebend die "Bedienungs- und Wartungsanweisung für Freiballone vom 5.8.63 mit 1., 2. und 3. Ergänzung (3. Ergänzung zur Bedienungs- und Wartungsanweisung für Freiballone mit verschnürter Notreißbahn vom 28.6.65)

BALLONFABRIK AUGSBURG vorm. A. Riedinger

DVL-PfL geprüft: 9, 12, 65



TECHNISCHE MITTEILUNG Nr. 5

Gegenstand:

Elektrischleitende Verbindung aller Bauteile eines bemannten Freiballons.

Betroffen: Bemannter Freiballon K 630/1-Ri bis K-1680/4-Ri, bis einschließlich Werk-Nr. 9021

Dringlichkeit: Durchführung der Maßnahmen spätestens bei der nächsten Jahresnachprüfung.

Vorgang: Zur Vermeidung von Unfällen, die durch elektrostatische Aufladung verursacht werden können, müssen alle Bauteile elektrischleitend verbunden werden.

<u>Maßnahmen:</u> Siehe Beschreibung und Einbauanweisung der Vorrichtung zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen an Freiballonen vom 14.10.1969 mit der zugehörigen Schemaskizze 100-61.

<u>Material:</u> Die erforderlichen Materialien können von der BFA bezogen werden.

Hinweise: Die Durchführung kann entweder beim Hersteller oder beim Halter erfolgen.

Augsburg, den 15. Okt. 1969

BALLONFABRIK See- and Luftausrüstung mbH + Co.KG





Technische Mitteilung Nr. 5

SUBJECT

EFFECTIVITY

ACCOMPLISHMENT

- REASON : To avoid acciden
 - : To avoid accidents caused by electrostatic charges, all components are to be electric conducting connected.

: Electric conducting connection of all

components of a manned freeballoon.

: Manned freeballoons. type K-630/1-Ri

: During next servicing at the latest.

up to K-1680/4-Ri including serial-

- INSTRUCTIONS : See "description and instruction for the fitting of the component for discharging of electrostatic charges of manned freeballoons with sketch no. loo-61".
- MATERIAL : The required materials can be ordered from Ballonfabrik.

number 9021.

REMARKS : The component can be fitted in the factory or by the owner.

Augsburg, 15th October, 1969

BALLONFABRIK und Luftausrüstung See-/ GmbH + Co.KG



Augsburg, den 14. Okt. 1969

BESCHREIBUNG UND EINBAUANWEISUNG DER VORRICHTUNG ZUR ABLEITUNG

ELEKTROSTATISCHER AUFLADUNGEN AN FREIBALLONEN

Aufgrund des Protokolls der Besprechung über die Verhütung von Brandunfällen bei bemannten Freiballonen beim Luftfahrt-Bundesamt, Abt. I, 30 vom 17. Januar 1969 sind alle bemannten Freiballone mit einer Vorrichtung zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen zu versehen.

Zur Srläuterung der Maßnahmen dient anhängende Schemaskizze.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

1. Ballonhülle:

L

- 1.1 Die Polöffnungen (Ventil- und Füllansatzöffnung) sind durchgehend von innen nach außen mit Leitlack zu streichen (Einzelheit A der Skizze).
- 1.2 Reißbahn- und Notreißbahnöffnung sind ringsumlaufend von innen nach außen durchgehend mit Leitlack zu streichen. Dabei ist zu beachten, daß auch alle Verstärkungen gestrichen werden.

Die Reißbahn- und Notreißbahnzunge sind von außen nach innen durchgehend (innere Seite vollkommen) mit Leitlack zu streicher Auch hier sind alle Verstärkungen sorgfältig zu streichen. (Einzelheit B)

1.3 Bei Freiballonhüllen, deren Material einseitig leitend ist, deren innere Nahtabdeckungsbänder jedoch nocht nicht leitend sind auf der gesamten inneren Hüllenoberfläche die Nahtabdeckungsbänder ca. 80 mm breit mit Leitlack zu streichen. (Einzelheit C)

Freiballonhüllen, die noch aus Material hergestellt wurden, dessen Oberflächenwiderstand höher als 109 Öhm ist, sind innen vollkommen mit Leitlack auszustreichen.

- 1.4 Der Flansch des Füllansatzes ist auf der Seite, die mit der Ballonhülle in Berührung kommt, mit Leitlack zu streichen, wobei der Leitlack auf der inneren Seite ca. 100 mm nach unten gestrichen werden muß. (Einzelheit D)
- 2. Ventilausrüstung:

Die leitende Verbindung aller Metallteile des Ventils ist beim Einbau zu überprüfen. Dabei muß der leitende Verbindungsdraht mit sämtlichen Metallteilen verlötet werden um

Blatt -2-



auch einen Stromdurchgang bei geringen Spannungen (3 Volt) zu gewährleisten.

Um eine leitende Verbindung zwischen der inneren Hüllenoberfläche und den Metallteilen des Ventils herzustellen, sind auf sämtliche Stehbolzen (M 6) Federmuttern M 6 aufzuschieben. Dabei ist zu beachten, daß diese Pedermuttern mittels eines Rohrstückes so weit nach unten geschoben werden, daß sie sich in den Ventilgummi eindrücken und daß dadurch noch eine einwandfreie Dichtung des Gummis ermöglicht wird.

3. Füllansatzring:

Sämtliche Metallteile des Füllansatzringes sind mit einem dünnen Messingdraht, der mit den Metallteilen verlötet ist, leitend untereinander zu verbinden. Stromdurchgang bei einer Spannung von 3 Volt überprüfen!

Um die Leitende Verbindung mit der inneren Hüllenoberfläche herzustellen, sind auf die Schloßschrauben des inneren Füllansatzringes Federmuttern M 6 bzw. M 8 aufzuschieben. Es ist darauf zu achten, daß diese Federmuttern flach auf dem Holzring aufliegen.

4. Ableitkabel:

Am einen Ende des Ableitkabels ist eine Kabelklemme angebracht. Diese Kabelklemme ist mittels einer Ösenschraube M 8 so zu befestigen, daß Ableitkabel nach unten hängt. Außer den anderen 3 Ösenschrauben M 8 sind Selbststoppmuttern M 6 für die Befestigung des äußeren Füllansatzringes zu verwenden.

BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung Gember + Co.KG



TECHNISCHE MITTEILUNG Nr. 6

Gegenstand:

Elektrischleitende Verbindung aller Bauteile eines bemannten Freiballons.

Betroffen: Bemannter Freiballon K-630/1-Ri bis K-1680/4-Ri, ferner alle Einzelstücke und weitere Baumuster, die entwickelt werden, ab Werk-Nr. 9022.

Dringlichkeit: Bei der Herstellung.

Vorgang: Zur Vermeidung von Unfällen, die durch elektrostatische Aufladung verursacht werden können, müssen alle Bauteile elektrischleitend verbunden werden.

Maßnahmen: Siehe Zeichnung Nr. 10380-02.

Material: Siehe Zeichnung 10380-02.

Hinweise:

Durchführung nur beim Hersteller. Betriebs- und Wartungsanweisung wird ergänzt. (Ergänzung Mr. 4)vom 14, 10.1969).

Augsburg, den 15. Okt. 1969

BALLONFABRIK See- and Luftausrüstung GmbH + Co.KG





Augsburg, den 30. Okt. 1969

<u>4. Ergänzung zur Bedienungs- und Martungsanweisung für Freiballone</u> <u>Ausgabe II vom 15.1.1967</u>

für Ballone mit Vorrichtung zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen

Zu A-Ballonbehandlung

Das am füllansatzring befestigte Ableitkabel soll ebenso wie die Füllansatzhalteleinen ständig mit dem Ballon verbunden bleiben. Das Ableitkabel wird wie alle übrigen Leinen behandelt.

Zu C-Aufrüsten

Dus Ableitkabel wird zusammen mit den Füllansatzhalteleinen durch den Korbring geführt und in den Ballonkorb gelegt. Es muß dort so aufgeschossen werden, daß es wie das Schlepptau beim Auswerfen leicht und ohne Knotenbildung abläuft.

Zu D-Pahrt-und Landung

benso wie die Füllansatzhalteleinen ist auch das Ableitkabel ständig auf zu große Spannung durch Vergrößern des Abstandes Ventil-Horbring zu kontrollieren. Es muß gewährleistet sein, daß das Ableitkabel ohne weiteres vom Füllansatzring mit nach oben gezogen werden kann.

Vor jeder Landung (Endlandung oder Zwischenlandung) ist das Ableitkabel (Erdnngsseil) auszuwerfen. Dabei soll es möglichst bewachsenen oder feuchten Boden berühren. Dies gilt vor allem auch für die Entleerung des Ballons.

Es ist möglichst darauf zu achten, daß Helfer dieses kabel nicht berühren bzw. nicht an ihm ziehen. Dazu sind das Schlepptau bzw. die Helteleinen da!

Rach einem wiederstart ist das Ableitkabel wieder einzuziehen und im Korb, wie oben angegeben, zu verstauen.

Die Fleidung der Insassen des Ballons sollte den Kichtlinien Mr. 4 der Berufsgenossenschaft der chem. Industrie, "statische Elektrizität", Fleudusgabe 1967, entsprechen.

Zu S-Bergen, Verpacken und Transport

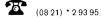
Nach dem Zusammenrollen der Hülle ist das Ableitkabel zusammen mit den Füllansatzhalteleinen aufzuschießen und im Füllansatz, der oben auf dem Faket zu liegen kommt, zu verstauen.

Zu F-wartung

Zu F.1 Bülle Das Ableitkabel ist auf Verschleiß bzw. Beschädigungen zu überprüfen. Ferner ist die Verschraubung des Ableitkabels am Füllansatzring und der feste Sitz des Kabels in der Kabelklemme zu überprüfen.

3, 11, 69

BALLON#ABRIK See- und Luftausrüstung GmbH + Co.KG





TECHNISCHE MITTEILUNG Nr.7

Gegenstand: Ventil eines bemannten Freiballons.

Betroffen: Bemannter Freiballon K-630/1-Ri bis K-1680/4-Ri, ab Werk-Nr. 9206.

Dringlichkeit: Wahlweise bei der Herstellung.

Vorgang:Ersatz des bisher verwendeten Ventils durch einKlappenventil mit Metallfederzügen.

Maßnahmen:Herstellung und Einbau des Ventils erfolgen
gemäß den Angaben der Änderung Nr. 4 derFirma L. Stuttgart, Augsburg, und den Zeichnungen
der Ballonfabrik, Augsburg, Nr. BN 10.54 KL,
10.55 KL und 10.56 KL.

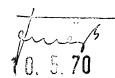
Material: Siehe Angaben unter "Maßnahmen".

Hinweise: Durchführung nur beim Hersteller.

Augsburg, den 24. April 1970

BALLONFABRIK und Luftausrüstung GmloH + Co,KG





8001 -

Firmenbezeichnung	Technische Mitteilung Nr. 8
GEGENSTAND :	Netz eines bemannten Freiballons
BETROFFEN:	Bemannter Freiballon, Baumuster K-945/2-Ri, Geräte-Nr. L 8001, Werk-Nr. 8472, Kennzeichen D-Wieküler
DRINGLICHKEIT:	entfällt
VORGANG:	stufenweiter Umbau des bemannten Freiballons K-945/2-Ri mit 945 m ³ Inhalt in einen solchen mit 1050 m ³ Inhalt.
MAGNAHMEN:	Neubau eines Netzes K-1050/3-Ri und Austausch gegen altes Netz K-945/2-Ri
MATERIAL:	Neues Netz nach Zeichng. Nr. BN 10.22 und BN 10.20.1/21.1/22.1/ 23.1/24.1/25.1
HINWEISE:	Durchführung nur beim Hersteller

Augsburg, 25.9.1973

5

BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung Grubh & Co.KG

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundecent

TIBUN

19. Okt. 1973 Ekov



SEEAUSRUSTUNG - LUFTAUSRUSTUNG

Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GabH & Co. KG	Technische Mitteilung	Nr. 9
Gegenstand:	Korb für bemannten Ballon mit Stahlseilen	
Betroffeni	Alle Muster, ab Werk-Nr.10 121 und Werk-Nr. 0128 (Ersatsteil)	
Dringlichkeit:	Bei Nørstellung	
Vorgangi	Verwendung von Drahtseilen nach LN 9389 anstelle der bisher verwendeten Drahtseile nach DIN 3060.	
Maßnahmen :	Einsiehen der Drahtseile nach LN 9389 und Herstellen der Seilverbindungen nach Talurit- verschrift vom 11.Dez. 1974.	
Material:	Brahtseile nach LN 9389 mit entsprechenden Kupferklemmen SF Cu weich.	
Hinweiser	Durchführung nur beim Herstelle	X •

Augsburg, 20.3.1975

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt

1. April 1975

L



BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung GmbH & Co.KG 89 Augsburg Austrasse 35



SEEAUSRUSTUNG · LUFTAUSRUSTUNG

Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co.KG	Technische Mitteilung	Nr. 10		
Gegenstand:	Netz eines bemannten H			
Betroffen:	Muster K-945/2-Ri Werk-Nr. 10006	erfullt 1066 BVB Rhow		
Dringlichkeit:	Bei Herstellung			
Vorgang:	Verwendung eines Netzes des Bau- musters K-1050/3-Ri bei einem Baumuster K-945/2-Ri.			
Maßnahmen:	Anstelle des zum Baumuster des Freiballons gehörenden Netzes wird das nächst größere Netz des Freiballons K-1050/3-Ri verwendet.			
Material:	Entsprechend Zeichnung Nr.B.N.10.22 und 10.20.1/21.1 / 22.1 / 23.1 / 24.1, 25.1 und der zugehörenden Stücklisten			
Hinweise:	Durchführung nur beim	Hersteller.		

Augsburg, 16.5.1975

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt

22. Mai 1975



BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung GmbN & Co.KG 89 Augsburg Austrasse 35

BALLONFABRIK · SEE- UND LUFTAUSRÜSTUNG GMBH + CO. KG · AUSTRASSE 35 · D-8900 AUGSBURG 31 · WEST-GERMANY

YOO(/ Ballonfabrik

SEEAUSRÜSTUNG LUFTAUSRÜSTUNG

Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG	Technische Mitteilung	Nr. 11			
Gegenstand:	Fahrt- und Betriebsh Ausgabe 2, Juni 1980	andbuch,			
Betroffen:	Alle Muster von Balle Kennblatt 8001	onen 1t.			
Dringlichkeit:	Ab 1.6.1980 bei Herstellung oder nächster Jahresnachprüfung				
Vorgangi	Ersatz des ungültigen Fahrt- und Betriebshandbuches, Ausgabe November 1973.				
Maßnahmen:	Austausch der beiden Handbücher bei den Bordpapieren.				
Material:	1 Handbuch				
Hinveise:	Kann beim Hersteller werden.	bezogen			

Augsburg, den 21.5.1980

BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG 8900 Augsburg Austrasse 35

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt



28. Mai 1980

BALLONFABRIK SEE- UND LUFTAUSRÜSTUNG GMBH + CO. KG AUSTRASSE 35 D-8900 AUGSBURG 31 WEST-GERMANY



SEEAUSRÜSTUNG LUFTAUSRÜSTUNG

Technical Note No. 11

SUBJECT: Pilot's Operating Handbook and Balloon Flight Manual, Edition 2, June 1980

EFFECTIVITY: All type of Balloons according to Data Sheet 8001

ACCOMPLISHMENT: From 1st June 1980 for manufacture or next yearly inspection.

REASON: Substitution of the no longer valid handbook edition November 1973.

INSTRUCTIONS: Exchange of the handbooks in the aircraft docoments.

MATERIAL: 1 Handbook

REMARKS: Available from the manufacturer.

Augsburg, 21st May 1980

See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG cil er.

Approval of translation has been done by hest knowledge and pagament - in any case the original text in German Language is autionitetive.

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt



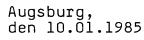
28. Mai 1980

BALLONFABRIK



SEEAUSRUSTUNG LUFTAUSRUSTUNG

Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co.KG	Technische Mitteilung	Nr. 12
Gegenstand:	Alle Leinen für Netze bemannter Ballone Geräte Nr. 8001 (alle Baureihen).	
	Alle Leinen für Korbringe be Ballone Geräte Nr. 800l (all reihen außer K-1680/4-Ri)	
Betroffen:	Zeichnungs-Nr. (mit Stückliste) Netze: 156–200, 157–200, 158–200, 159–200, 1510–200, 1512–200 Korbringe: 1916 – 000 1917 – 000	
Dringlichkeit:	Ab. 07.01.1985 bei Herstellung.	
Vorgang:	Alle Leinen für Netze und Korbringe werden nach DIN 83325/83305 bzw. analog dazu beschafft (bisher nach bfaWerksnorm).	
Maßnahmen:	Verwendung der geänderten Ze bei der Herstellung.	ichnungen
Material	Hanfseile nach DIN 83325 lt. hängender Liste.	an-
Hinweise:	Leinen können beim Herstelle bezogen werden.	r



Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt



BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG 8900 Augsburg Austrasse 35

Es gelten ausschließlich unsere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die auf Wunsch zugesandt werden.

Sool V Ballonfabrik

SEEAUSRUSTUNG LUFTAUSRUSTUNG

Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co.KG	Technische Mitteilung Nr. 13
Gegenstand:	Alle Körbe für bemannte Ballone Geräte Nr. 8001 und 8013 (alle Baureihen)
Betroffen:	Zeichnungs-Nr. (mit Stückliste) 1911 – 000 2 Pers. 1912 – 000 3 " 1913 – 000 4 " 1914 – 000 5 " 1915 – 000 6 "
Dringlichkeit:	Ab 15.01.85 bei der Herstellung
Vorgang:	Die Verwendung von Hanfleinen für Korbleinen entfällt. Es werden nur noch Stahlseile eingesetzt.
Maßnahmen:	Verwendung der geänderten Zeichnungen bei der Herstellung.
Material:	Wie bisher lt. Stücklisten.
Hinweise:	Entfällt.

Augsburg, den 24.01.1985

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt 26. März 1965

AUNSC

BALLONFABRIK

See- und Luftausrüstung GmbH & Co.KG Austraße 35 8900 Augsburg

.9



Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG	Technische Mitteilung Nr. 14	
Gegenstand:	 Einführung eines neuen Kunstfaser- netzes in Verbindung mit einem Korbgehänge Einführung eines neuen Fahrt- und Betriebshandbuches 	
Zu l. Betroffen:	 Freiballonnetze für bemannte Ballone Geräte Nr. 8001 Baureihe K – 780/2 – Ri,√ Baureihe K – 1050/3 – Ri, ✓ Baureihe K – 1260/3 – Ri. ✓ Fahrt- und Betriebshandbuch 3. Januar 1989 ab Werk 	
Dringlichkeit:	Wahlweise bei der Herstellung oder auch Umrüstung	
Vorgang:	Ab sofort können für die genannten Freiballonbaureihen des Musters K - 630/1 - Ri wahlweise die her- kömmlichen Hanfnetze in Verbindung mit den herkömmlichen Korbringen verwendet werden, oder die Kunst- fasernetze nach Zeichnungs-Nr. 156-910, in Verbindung mit dem Korbgehänge nach Zeichnung-Nr. 1917-510. Die Umrüstung bereits zugelassener Ballone auf die neue Kunstfasernetz - Korbgehängekombi- nation ist möglich. Bei der Her- stellung werden die Netze und Korb- gehänge nach den aufgeführten Zei- chnungen und Stücklisten gefertigt. Bei der Umrüstung eines bereits zugelassenen Ballones auf Kunstfaser- netz- Korbgehänge wird das bestehen- de Fahrt- und Betriebshandbuch Aus- gabe 2 vom Juni 1980 gegen das	



-2-

Fahrt- und Betriebshandbuch Ausgabe 3 vom Januar 1989 ausgetauscht. Bei der Herstellung neuer Ballone gilt grundsätzlich das Fahrt- und Betriebshandbuch Ausgabe 3 vom Januar 1989 (siehe 2. Teil dieser Technischen Mitteilung).

Maßnahmen:

Der Neubau bzw. die Umrüstung erfolgt nach folgenden Zeichnungen bzw. Stücklisten:

Zeichnungs-Nr.	Ausgabe Datum		Ausgabe Datum	lfd Nr.
156-910 1916-520 1917-500	18.1.89 8.7.88 1.9.88	00 00 00	9.9.88	01
1917-510 1917-530	2.9.88 6.9.88		9.9.88 9.9.88	01 01
Stücklisten-Nr. 157-910 159-910 1510-910 1916-520 1917-500 1917-510 1917-530	2.9.88 6.9.88 12.9.88 8.7.88 2.9.88 2.9.88 2.9.88 2.9.88	00 00 00 00	9.11.88	01

Für die herkömmlichen Hanfnetze bzw. Korbringe gelten die bestehenden Stücklisten. Für die Kunststoffnetze und Korbgehänge gelten die oben aufgeführten Stücklisten.

Die Umrüstung eines Ballons muß in das Bordbuch eingetragen werden.

Kaue H,

BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG Austraße 35 8900 Augsburg

Augsburg, den 02.03.1989

Material:

Hinweise:

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt

Es gelten ausschließlich unsere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die auf Wunsch zugesandt werden.



14

Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG	Technische Mitteilung	Nr.
Zu 2. Betroffen:	Alle Muster von Ballonen laut Kennblatt 8001	
Dinglichkeit:	Ab 02.03.1989 bei Herstellung oder Umrüstung des Freiballons auf Kunstfasernetz – Korbgehänge	
Vorgang:	Ersatz des Betriebshandbuches, Ausgabe 2 Juni 1980, durch das Betriebshandbuch, Ausgabe 3 Januar 1989.	
Maßnahme:	Austausch des Handbuches	
Material:	Ein Handbuch	
Hinweise:	Kann beim Hersteller bezogen werden.	

Augsburg, den 02.03.1989

Pauer Alsoli

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt 0 5. April 1989

BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG Austraße 35 8900 Augsburg



Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co.KG	Technische Mitteilung Nr. 15	
Gegenstand:	 Einführung des Kunstfasernetzes mit 20 Auslaufleinen in Verbindung mit einem Korbring mit Kunstfaser- leinen 	
	2. Übergangsweiser Betrieb von Ballo- nen mit Kunstfasernetz und Hanfnetz	
Betroffen:	Freiballone Geräte Nr. 8001, Baureihe K 780/2-Ri Baureihe K 1050/3-Ri Baureihe K 1260/3-Ri	
Dringlichkeit:	wahlweise bei der Herstellung oder auch Umrüstung	
Vorgang:	 ab sofort werden für die Freiballon- baureihen des Grundmusters K 630/1-Ri nur noch Kunstfasernetze mit 20 Aus- laufleinen oder Kunstfasernetze mit 10 Auslaufgabeln in Verbindung mit einem Korbgehänge (siehe techn. Mit- teilung Nr. 14) verwendet. Hierbei ist zu beachten, daß Kunstfa- sernetze mit 10 Auslaufgabeln nur in Verbindung mit Korbgehängen verwendet werden können. Kunstfasernetze mit 20 Auslaufleinen können sowohl mit Korbringen als auch mit Korbgehängen zum Einsatz kommen. Die Umrüstung eines bereits zugelas- senen Ballones auf Kunstfasernetz mit 20 Auslaufleinen macht bei einem Bal- lon, für den die Korbringgröße 2 zum Einsatz kommt folgende Maßnahmen not- wendig: 	

Es gelten ausschließlich unsere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die auf Wunsch zugesandt werden. 🏾 🎕 (0821) *415041 🛛 Telex 17821810 🛛 Teletex 821810



Seite 2

Soll der Ballon ausschließlich mit dem Kunstfasernetz mit 20 Auslaufleinen betrieben werden, wird der Korbring im Herstellerwerk von 24 Auslaufleinenknebeln auf 20 Auslaufleinenknebel umgerüstet. Dabei ist zu beachten, daß die Knebel am Umfang in gleichmäßigen Abständen verteilt werden.

Soll sowohl das Kunstfasernetz als auch das herkömmliche Hanfnetz mit 24 Auslaufleinen am Ballon betrieben werden, werden die 4 frei zu lasssenden Knebel bei Betrieb mit Kunstfasernetz vom Herstellerwerk mit roter Farbe gekennzeichnet.

Die Umrüstung eines bereits zugelassenen Ballones für den die Korbringgröße 1 zum Einsatz kommt macht folgende Maßnahmen notwendig:

Bei der Umrüstung wird der zu verwendende Korbring im Herstellerwerk von bisher 18 Auslaufleinenknebeln auf 20 Auslaufleinenknebel umgerüstet. Bei Verwendung des so umgerüsteten Korbringes in Verbindung mit einem Hanfnetz, das bei dieser Ballongröße nur 18 Auslaufleinen trägt, bleiben 2 gegenüberliegende Auslaufleinenknebel am Korbring frei.

Maßnahmen:

Der Neubau bzw. die Umrüstung der Ballone erfolgt nach folgenden Zeichnungen bzw. Stücklisten: Zchn.Nr. Ausgabe Datum 157-911 18.01.1989

10/-911	10.01.1909
159-911	18.01.1989
1510-911	18.01.1989
1916-600	22.05.1989
1917-600	22.05.1989



Seite 3

Stücklisten-Nr.

Ausgabe Datum

Material:

Hinweise:

Es gelten sämtliche oben aufgeführten Zeichnungen und Stücklisten

Die Berechnung der Netze nach Zeichnungsnummern 157-911, 159-911, 1510-911, entspricht exakt den Berechnungen der Netze nach Zeichnung 156-910 vom 18.01.1989 (siehe techn. Mitteilung 14)

Die entsprechenden Seiten des Fahrtund Betriebshandbuches, Ausgabe 3, 1989 wurden geändert.

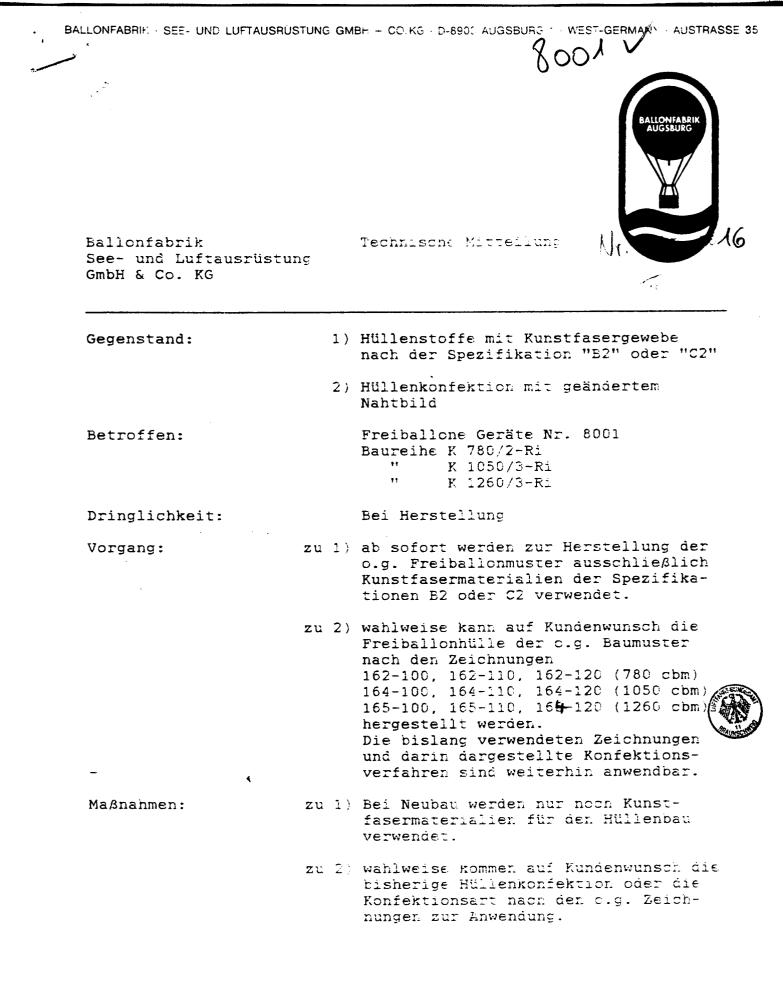
Augsburg, 23.05.1989

BALLONFABRIK merüstung See-**ทุ่ก**ส์ โ bH. Austr: 2 8900 Augsburg

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt









Seite 2

Material:

Hinweise:

Es gelten alle auf Seite 1 aufgeführten Zeichnungen und die zugehörigen Stücklisten.

Das Fahrt- und Betriebshandbuch muß für diese Änderung nicht geändert werden. Die Jahresnachprüfung ist nicht berührt.

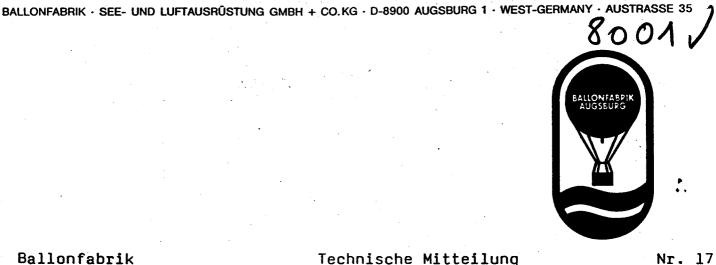
an

BALLONFABRIK See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG Austr. 35 8900 Augsburg

Augsburg den 30.04.1991

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt 2 0. Dez. 1991

٩



Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG

Technische Mitteilung

Gegenstand:

Betroffen:

Dringlichkeit:

Vorgang:

Maßnahmen:

Klettverschlußreißbahn

Freiballone Geräte Nr. 8001 Baureihe K 780/2-Ri Baureihe K 1050/3-Ri Baureihe K 1260/3-Ri

wahlweise bei der Herstellung oder auch Umrüstung

Ab sofort werden für die Freiballonbaureihen des Grundmusters K 630/1-Ri nur noch Reißbahnen mit Klettverschluß verwendet. Bestehende Ballone können umgerüstet werden.

Der Neubau bzw. Umbau erfolgt anhand der

		Ausgabe
Zeichnungen/	157-300	5.3.92
Stücklisten	157-310	5.3.92
	157-320	5.3.92
	159-300	5.3.92
	159-310	5.3.92
	159-320	5.3.92
	1510-300	9.10.91
	1510-310	9.10.91
	1510-320	9.10.91

Das Flugbetriebshandbuch wurde geändert.

Augsburg, 05.03.1992

Laure Hesold.

Anerkannt durch Luftfahrt-Bundesamt 2 1. April 100

Ballonfabrik See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG Austraße 35 8900 Augsburg

Luftfahrt-Bundesamt

II 2**3-**303.61

Lufttüchtigkeitsanweisung Nr. 69 - 145

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs und für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt wird, gemäss § 29 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes, nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung für das davon betroffene Luftfahrtgerät erlassen.

Das durch diese Lufttüchtigkeitsanweisung betroffene Luftfahrtgerät, an dem die nachstehenden Massnahmen bis zu dem angegebenen Termin nicht durchgeführt sind, darf, ausser für Zwecke der Nachprüfung, nicht mehr in Betrieb genommen werden.

09-145 Freiballone

Betroffene Freiballonmuster:

LUII Cer Ausgabe

Alle zugelassenen Freiballonmuster mit Wasserstoff oder Leuchtgasfüllung.

to. Desember 1969

1. Anlaß

Zur Vermeidung der Brandgefahr durch Entzündung des Gasgemisches infolge elektrostatischer Entladungen beim Entleeren der Ballonhülle sind folgende Maßnahmen durchzuführen.

2. Frist

Sobald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Mörz 1970, sofern nicht bereits durchgeführt.

- . Maßnahmen
 - 3.1 Die Leitfähigkeit der Ballonhülle sowie die der Verbindung der Bahnen untereinander ist gemäß der Methode IEC 167 (International Electrotechnical, Commission, Publication 167), Fig. 3 Ausgabe 1964 *) vom Hersteller zu messen. Der Oberflächenwiderstand der Ballonhülle darf höchstens 10⁹ Ohm und der Widerstand aller übrigen leitenden Teile des Ballons untereinander höchstens 10⁶ Ohm betragen. Wenn diese Werte überschritten werden, ist gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung Nr. 5 der Ballonfabrik Augsburg oder nach einem vom LBA anerkannten Verfahren die vorgeschriebene Leitfähigkeit und leitfähige Verbindung zwischen allen Teilen herzustellen.
 - 3.2 Um nach einer erfolgten elektrostatischen Aufladung einen Spannungsausgleich zu ermöglichen, ist ein Erdungsseil gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung Nr. 5 der Ballonfabrik Augsburg zu befestigen und mitzuführen.
 - 3.3 Die Betriebsanweisung des Ballons ist an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen:

"Das Erdungsseil ist vor jeder Landung auszuwerfen. Es soll möglichst bewachsenen oder feuchten Boden berühren.

Dies ist besonders bei der Entleerung des Ballons zu beachten."

4. Durchführung und Nachprüfung

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung, vom Hersteller oder von einem anerkannten selbständigen Prüfer Klasse 3 in den Betriebsaufzeichnungen des betroffenen Ballons oder sofern bereits vorhanden im Luftfahrzeug-Bordbuch zu bescheinigen. Die Messergebnisse sind in einem Prüfbericht des Herstellers nachzuweisen.

*) Auskunft erteilt der Ballonhersteller, Ballonfabrik, Seeund Luftausrüstung GmbH & Co. KG, 89 Augsburg 3, Austraße 35

Möhlmann

Airworthiness Directive No. 69 - 145

applies to all Manned Free Balloons inflated with hydrogen or illuminating gas

1. Reason

To prevent ignition hazards by electrostatic discharge during deflation of the balloon cover accomplish following.

2. Compliance

Not later than March 31, 1970 unless already accomplished.

- 3. Action
 - 3.1 The electric conductivity of the balloon cover and continuity between the various panels is to be measured in accordance with the IEC method 167 (International Electrotechnical Commission, Publication 167), Fig.3 in issue of 1964.*)

The maximum value for the surface resistance of the fabric cover shall not exceed 10^9 Ohms and the resistance between all remaining conductive parts shall not exceed 10^6 Ohms.

If the resistance exceeds these prescribed values conductivity of the balloon cover and the continuity between all remaining conductive parts must be attained according to the instruction prescribed in Service Bulletin No.5 of balloon manufacturer.*)

- 3.2 To permit potential equalization of induced electrostatic loads prior to every landing and during deflation of the balloon cover install a grounding cable in accordance with Service Bulletin No.5 of balloon manufacturer.*)
- 3.3 Complete the Operation Manual of the balloon by adding following text:

"Prior to landing cast out grounding cable. Observe that grounding cable preferably contacts overgrows or damp soil especially during gas release when deflating the balloon cover."

- 4. Accomplishment to be entered in the aircraft log by a licensed inspector.
- *) For further information please contact Manufacturer Messrs. Ballonfabrik, See- und Luftausrüstung GmbH & Co. KG, 89 Augsburg 3, Austraße 35. W.Germany.

Luftfahrt - Bundesamt

I 63-303.61 -69-145/2

Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NfL II) bekanntgemacht werden wird. Rechtsverbindlich ist die LTA ausschließlich in der Fassung ihrer Bekanntmachung in den NfL.

Lufttüchtigkeitsanweisung (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (NfL II-26/70) wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Durchführung der Maßnahmen, nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

69-145/2

D

Datum der Ausgabe: 26. November 1979

Betroffene Ballone: Alle zugelassenen Freiballonmuster mit Wasserstoff- oder Leuchtgasfüllung.

Betrifft:

Elektrostatische Aufladung

<u>Anlaß/Grund:</u> Verzicht auf ein Erdungsseil

Maßnahmen und Fristen:

Ab sofort sind die Maßnahmen 3.2 und 3.3 der LTA-Nr. 69-145 vom 10. Dezember 1969 aufgehoben.

Intentionally left blank

SECTION 3: Occurrence Reporting

The Specific Airworthiness Specification may be used as a basis for the issue of a Restricted Certificate of Airworthiness in accordance with 21A.173(b)(2) under the following conditions:

- a) The holder of a Restricted Certificate of Airworthiness based on this Specific Airworthiness Specification shall report to the State of Registry all information related to occurrences associated with the operation of the aircraft which affects or could affect the safety of operation¹.
- b) Such reports shall be despatched within 72 hours of the time when the occurrence was identified unless exceptional circumstances prevent this.
- c) The State of Registry shall forward the information received under (a) to the Agency when it relates to failures, malfunctions, defects or other occurrences which cause or might cause adverse effects on the continuing airworthiness of the aircraft.

SECTION 4: Other Limitations

None

SECTION 5: Notes

I. The complete design data and documentation of the K-RI Series is still available. In case that specific data are needed by approved organisations for repairs beyond the scope of the Maintenance Manual or for changes please contact:

bfa - See- und Luftausrüstung GmbH &Co. KG Att. Mr. Rainer Hassold Austraße 35 86153 Augsburg Germany

II. Some balloon parts of the K-Ri Series are similar in design and construction to parts of the K-STU Series (EASA.BA.011) by Ballonbau Wörner GmbH. However, they must not be interchanged unless they are specifically approved for installation by the Agency in conformity with Part 21.

* * *

¹ AMC 20-8 contains guidance describing the occurrences which are to be reported